

Dem gesinnungsethischen Reflex widerstehen Zur Problematik von Sozialklauseln und Gütesiegeln im Kampf gegen Kinderarbeit

„Die Stadt München ‚fairändert‘ die Welt.“ Unter diesem Motto vermeldete das Münchner *Nord Süd Forum* stolz, dass die Stadt München seit April 2003 nur noch Produkte kauft, „die ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt werden bzw. Produkte, deren Hersteller aktive zielführende Maßnahmen zum Ausstieg aus der ausbeuterischen Kinderarbeit eingeleitet haben.“ Weiter heißt es in dem Flugblatt: „München ist die erste Kommune, die mit ihrem Beschluss aktiv Belange der internationalen Gerechtigkeit einfordert. Wir wünschen uns, dass sich diesem Beispiel andere Kommunen aber auch viele (Groß-) Verbraucher anschließen.“

Kein Zweifel, diese Initiative ist – wie andere ähnliche Aktionen der letzten Jahre¹ – vom guten Willen getragen, das Los der arbeitenden Kinder im Süden zu erleichtern und die eigene Mitverantwortung ernst zu nehmen. Doch wird damit auch erreicht, was gewünscht wird? Wie ist damit ein Einklang zu bringen, dass arbeitende Kinder, die sich organisieren, um gegen ihre Ausbeutung vorzugehen und ihre Lage zu verbessern, erklären: „Wir sind gegen den Boykott von Waren, die von Kindern gemacht werden.“? So geschehen schon im Dezember 1996 auf dem Ersten Welttreffen der Bewegungen arbeitender Kinder und Jugendlicher in der indischen Stadt Kundapur. Was bewegt diese Kinder zu einer solch merkwürdigen Stellungnahme?

Unter Rückgriff auf einige (leider noch immer spärliche) Studien will ich in diesem Beitrag der Frage nachgehen, was auf Kinderarbeit bezogene Sozialklauseln und Gütesiegelinitiativen in den letzten Jahren tatsächlich bewirkt haben. Die dabei sichtbar werdenden Fallstricke und Widersprüche, sollen zum Anlass genommen werden, nach möglicherweise anderen Wegen zu suchen, wie aus hiesiger Perspektive dazu beigetragen werden könnte, die Situation der arbeitenden Kinder des Südens zu verbessern. Hierbei wird dem Dialog zwischen globalisierungskritischen Initiativen wie der des Fairen Handels und den Bewegungen der arbeitenden Kinder und Jugendlichen besonderes Gewicht beigemessen.²

Welche handelspolitischen Initiativen gibt es?

Sozialklauseln und Gütesiegel sind ebenso wie Verhaltenskodizes handelspolitische Instrumente, um Unternehmen in südlichen Ländern dazu zu veranlassen, bestimmte arbeitsrechtliche Mindeststandards gegenüber ihren Beschäftigten einzuhalten. Zu unterscheiden sind dabei staatliche Maßnahmen und nicht-staatliche Initiativen.

¹ Das Münchener Verfahren, das vom Stadtrat im Juli 2002 beschlossen worden war, war Grundlage einer Tagung des Deutschen Städtetages (vgl. *Faires Beschaffungswesen von Kommunen 2002*) und wird inzwischen auch in anderen deutschen Städten angestrebt.

² Organisationen arbeitender Kinder entstehen in Lateinamerika, Afrika und Asien seit den 1980er Jahren und melden sich heute verstärkt auf der internationalen Bühne zu Wort, zuletzt während ihres Zweiten Welttreffens, das vom 19. April bis 2. Mai in Berlin stattfand. Die in dem Beitrag formulierten Überlegungen entstanden weitgehend in diesem Kontext und wurden im „Initiativkreis gegen Ausbeutung und für die Stärkung arbeitender Kinder – ProNats“ diskutiert, der sich für die Unterstützung der Bewegungen der arbeitenden Kinder einsetzt (siehe www.pronats.de). Den an der Diskussion beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von ProNats danke ich für ihre sachkundigen und kritischen Anmerkungen. Zahlreiche Hinweise verdanke ich vor allem Julia Kuschnerit.

Die staatlichen Maßnahmen üben mittels handelspolitischer Sanktionen (z. B. Einfuhrverbote oder Importzölle) Druck auf die Exportländer aus, um die Art der Herstellung von Produkten oder Dienstleistungen zu beeinflussen. Im umgekehrten Falle werden bestimmte Länder bei der Vergabe von Importlizenzen bevorzugt (z. B. Meistbegünstigungsklauseln). Solche Maßnahmen werden mit humanitären Erwägungen („Einhaltung der Menschenrechte“) begründet, dienen aber meist eher protektionistischen Zwecken, d. h. der Aufrechterhaltung der Marktvorteile heimischer Unternehmen gegenüber der billigeren Konkurrenz aus den Ländern des Südens.

Nicht-staatliche Initiativen arbeiten mit sog. (sozialen oder ökologischen) Gütesiegeln (*labels*) und Verhaltenskodizes (*codes of conduct*), wobei es bei den Verhaltenskodizes zum Zusammenspiel mit staatlicher Handelspolitik kommen kann. Verhaltenskodizes werden einerseits von multinationalen Wirtschaftsunternehmen („Multis“), andererseits von nicht-kommerziell ausgerichteten Organisationen (Nicht-Regierungs-Organisationen [NGOs], Gewerkschaften u.a.) angewendet. Multis reagieren mit Verhaltenskodizes, die sie ihren abhängigen Kontraktpartnern im Süden (vor allem in der Textilindustrie) auferlegen, in der Regel auf Kritik an der Verletzung von Menschenrechten und versuchen so ihre Reputation zu wahren (vgl. Kocher 2004). Nicht-kommerzielle Träger versuchen durch medienvermittelte Kampagnen das Kaufverhalten der Bevölkerung zu beeinflussen, indem sie deren Bewusstsein für die Einhaltung bestimmter Normen (z. B. „soziale Mindestrechte“, „Arbeitsstandards“, „Arbeitnehmerrechte“) bei der Herstellung von Produkten schärfen. Während mit Gütesiegeln bestimmte Produkte gekennzeichnet werden, richten sich Verhaltenskodizes direkt an die Firmen, um sie zu einem bestimmten Verhalten (z. B. gegenüber ihren Belegschaften) zu verpflichten.

„Der Ursprung der sozialen Gütesiegel liegt in der Fair-Trade-Bewegung, die seit Ende der 1960er Jahre, ausgelöst durch die UNCTAD-Konferenz von 1964 („Trade not Aid“), in eigens hierfür eingerichteten ‚Dritte-Welt-Läden‘ gesiegelte Produkte vertreibt und sich in erster Linie als Instrument zur Förderung von Kleinbauern in Entwicklungsländern und als entwicklungspädagogischer Ansatz mit dem Ziel der Sensibilisierung der Konsumenten und der Öffentlichkeit versteht.“ (Kuschnereit 2004: 194)³ Einige Gütesiegel werden durch unabhängige Institutionen vergeben, andere durch Regierungen oder Gewerkschaften, wieder andere basieren auf Selbsterklärungen der Hersteller. Soziale Gütesiegel können sich außerdem hinsichtlich ihrer Kontrollmechanismen und Finanzierungsmodalitäten erheblich voneinander unterscheiden.

Die meisten Gütesiegel und Verhaltenskodizes beziehen sich auch auf das Problem der Kinderarbeit, einige sind ausschließlich eingeführt worden, um dieses Problem anzugehen. Sofern sich Verhaltenskodizes auf Kinderarbeit beziehen, verlangen sie in der Regel deren Verbot. Den Subunternehmen der Multis wird in sog. *Sourcing Guidelines* untersagt, Kinder zu beschäftigen. Nähere Ausführungen zur Kontrolle ihrer Einhaltung oder zum Verbleib der entlassenen Kinder finden sich selten.

Auch alle kinderarbeitsbezogenen Gütesiegelinitiativen streben an, Kinder aus dem Produktionsprozess zu entfernen, halten inzwischen aber auch eine „sozialpolitische Flankierung“ für notwendig. Sie beanspruchen, für die entlassenen Kinder Alternativen zu schaffen oder gar die Ursachen von Kinderarbeit zu bekämpfen. Das

³ Im Vergleich zu den *entwicklungspolitischen* Siegelungsinitiativen haben auf das Inland bezogene soziale Gütesiegel in den USA eine lange Tradition. Dort wurde bereits 1899 ein sog. *White Label* eingeführt, mit dem Damen- und Kinderunterwäsche ausgezeichnet wurde, die unter „*decent working conditions*“ und ohne Kinderarbeit hergestellt wurde (vgl. Hilowitz 1997).

Gütesiegel selbst ist allerdings darauf beschränkt, Produkte zu kennzeichnen, die „frei von Kinderarbeit“ sind.

Das hierzulande bekannteste Beispiel sind die Rugmark-Siegel für Teppiche, „die ohne Kinderarbeit hergestellt wurden“. Unternehmen, die eine Lizenz zum Gebrauch des Siegels beantragen, müssen versichern, dass sie ausschließlich Erwachsene beschäftigen. Werden sie beim Betrug erwischt, verlieren sie ihre Lizenz. Die Unternehmen entrichten außerdem periodisch oder einmalig eine Lizenzgebühr, die in einen Fonds fließt, der zur Verbesserung der Situation der entlassenen Kinder oder zur Bekämpfung der Ursachen von Kinderarbeit eingesetzt werden soll. Vorgesehen ist außerdem, dass die Konsumenten für die gesiegelten Produkte eine Prämie zahlen.

Derzeit existieren sechs ausschließlich auf die Thematik der Kinderarbeit bezogene, exportorientierte Gütesiegelinitiativen: Rugmark, Care & Fair, Kaleen, STEP, Baden und Reebok. Sie konzentrieren sich auf zwei Wirtschaftssektoren und wenige Länder. Die Siegel werden für handgeknüpfte Teppiche aus Indien, Nepal, Pakistan, Marokko und Ägypten sowie für Fußbälle aus Pakistan und China vergeben.

Auch die Siegel der Fair-Trade-Bewegung für Produkte wie Kaffee, Bananen, Schokolade, Tee, Orangensaft oder Blumen sind zum Teil ebenfalls bestrebt, Kinder aus dem Produktionsprozess herauszulösen und kennzeichnen die von ihr gehandelten Produkte als „frei von illegaler Kinderarbeit“. Ihr eigentlicher Fokus liegt allerdings auf der Verbesserung der Einkommensbedingungen von Kleinbauern und der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit im Norden.

Darüber hinaus sind die branchenübergreifenden und international ausgerichteten Gütesiegel zu erwähnen, die den Unternehmen die Einhaltung bestimmter Arbeitsstandards, darunter Bestimmungen zum Umgang mit Kinderarbeit, bescheinigen sollen (*SA 8000, Workers Rights Consortium, Fair Labor Association*). In Brasilien existieren daneben zwei binnenmarktorientierte Gütesiegelinitiativen (*Pro-Child, Abrinq*), die schwerpunktmäßig auf die Abschaffung der Kinderarbeit gerichtet sind (zu Entstehung und Besonderheiten von Sozialklauseln und Gütesiegelinitiativen siehe gtz 2002, Kuschnereit 2004, S. 193 ff.).

Welche unverhofften Folgen die Sorge für arbeitende Kinder haben kann. Zwei Beispiele

Das erste Beispiel handelt von der Handelspolitik der USA, bezieht sich also auf einen Fall staatlich verordneter Sozialklauseln, die auf das generelle Verbot und die Eliminierung der Kinderarbeit zielen. Im vorliegenden Fall ging es um Kinderarbeit in der Textilindustrie Bangladeshs. Das zweite Beispiel handelt von einer in Großbritannien inszenierten Medienkampagne gegen Kinderarbeit und von der Sorge eines multinationalen Unternehmens um die in seinem Einflussbereich arbeitenden Kinder. Es bezieht sich auf die Textilindustrie Marokkos.

Fall 1: Bangladesh

Im Jahr 1993 beschloss der US-Senat ein Gesetz zum Importverbot von Produkten, die unter Einsatz von Kinderarbeit hergestellt wurden (*Child Labor Deterrence Act*, sog. *Harkin-Bill*). Es geht auf eine Initiative des Senators Tom Harkin zurück, der damit dem Drängen US-amerikanischer Gewerkschaften, religiöser Gruppen und NGOs folgte, die Kinderarbeit in der Textilindustrie Bangladeshs zu unterbinden.

Die in den späten 1970er Jahren entstandene Textilindustrie Bangladeschs gehört seit Beginn der 1990er Jahre zu den bedeutendsten Exportindustrien des Landes. Zu diesem Zeitpunkt beschäftigte sie etwa 750.000 Frauen und Mädchen – ca. 10 Prozent von ihnen unter 14 Jahren. Der relativ hohe Anteil an Kinderarbeit erklärt sich zumindest teilweise aus dem hohen Anteil weiblicher Arbeitskräfte. „Die weitverbreitete Armut, fehlende Verdienstmöglichkeiten und der Mangel an Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen übten großen Druck auf die Frauen aus, nicht nur Arbeit für sich selbst zu suchen, sondern auch einen sicheren Aufenthalts- und Beschäftigungsort für ihre älteren Kinder zu finden.“⁴ (Quddus 1999, S. 83)

Unter dem Druck der *Bangladesh Garment Manufacturers and Exporters Association*, die infolge des *Child Labor Deterrence Act* und skandalisierender Medienberichte über Kinderarbeit in der Textilindustrie Bangladeschs einen US-amerikanischen und sogar weltweiten Handelsboykott befürchteten, wurden auf einen Schlag 55.000 Mädchen entlassen. Etliche Frauen mussten auch ihre Arbeit aufgeben, weil sie ihre Töchter nicht unbeaufsichtigt zu Hause lassen konnten. Eine im Auftrag von UNICEF und ILO durchgeführte Nachfolgestudie zeigte deutlich die negativen Konsequenzen. Nicht eines der 115 befragten Kinder war zur Schule zurückgekehrt, die Hälfte hatte eine andere Beschäftigung gefunden – hauptsächlich auf der Straße und in Haushalten, oder sie mussten sich gar als Prostituierte verdingen. Die andere Hälfte suchte aktiv Arbeit. Kinder, die noch immer in Textilfabriken beschäftigt waren, wiesen eine bessere Ernährung und Gesundheit auf als die entlassenen Kinder (vgl. Boyden & Myers 1995).⁵

Fall 2: Marokko

Im Januar 1996 strahlte ein britischer Fernsehsender einen Bericht über Kinderarbeit in der marokkanischen Textilindustrie aus. Die Journalisten hatte im Vorfeld heimlich Mädchen gefilmt, die in der Textilfabrik Sicome in Méknès mit der Fertigung von Pyjamas und anderen Kleidungsstücken für den britischen Multi Marks & Spencer beschäftigt waren.

In Marokko spielt die Textilindustrie eine bedeutende Rolle. Sie erwirtschaftet 40 Prozent der Exporteinnahmen und beschäftigt etwa 200.000 Arbeiter, vor allem junge Frauen. Etwa 10 Prozent der Arbeitskräfte sind minderjährige Lehrlinge. Das marokkanische Arbeitsgesetz bestimmt, dass Kinder ab 12 Jahre eingestellt werden können und legt einen Lehrlingsmindestlohn fest, der unterhalb des Mindestlohns für erwachsene Arbeiter liegt.

1996 gab es in Marokko etwa 1.800 Textilfabriken, davon 28 in Méknès. Als die Fernsehaufnahmen entstanden, war Sicome mit ca. 1.200 Arbeiterinnen der größte Textilhersteller in der Stadt. Die Firma lieferte 30 Prozent ihrer Produktion an Marks & Spencer. Das Fernsteam ging ursprünglich der Behauptung nach, die bei Sicome produzierten Kleidungsstücke würden fälschlicherweise als „Made in UK“ verkauft. Als die Journalisten, getarnt als britische Kaufinteressenten, die Fabrik besichtigten, stießen sie auf vermeintlich minderjährige Arbeiterinnen, die sie versteckt filmten.

⁴ Soweit ich mich auf englischsprachige Literatur beziehe, wurden die Zitate von mir ins Deutsche übersetzt.

⁵ Siehe hierzu auch die Filmreportage „Kinderarbeit – Weg aus der Armut?“ (Großbritannien/ Bangladesh 1997, 12 min.), die über das Ev. Zentrum für entwicklungsbezogene Filmarbeit (info@ezef.de) zu beziehen ist.

Marks & Spencer reagierten auf die Fernsehsendung mit einer großangelegten PR-Kampagne, in der sie ihren „Abscheu“ gegenüber Kinderarbeit zum Ausdruck brachten und erklärten, dass sich ihr Unternehmen strikt an das in der ILO-Konvention Nr. 138 festgelegte Mindestalter von 15 Jahren halte. Um nicht den Auftrag zu verlieren, entließ das marokkanische Partnerunternehmen Sicome von einem Tag zum anderen alle Mädchen, die nicht nachweisen konnten, mindestens 15 Jahre alt zu sein. Nur einige wenige erhielten eine geringfügige Abfindung.

Als die *International Working Group on Child Labour* (IWGCL), eine Vereinigung verschiedener NGOs, von dem Fall erfuhr, unternahm sie den Versuch, die entlassenen Mädchen über ihre Arbeit bei Sicome und die Folgen der Entlassungen zu befragen. Die 12 Mädchen, die ausfindig gemacht werden konnten, berichteten übereinstimmend, dass 80 bis 100 Mädchen zwischen 12 und 15 Jahren bei Sicome angestellt gewesen waren. Der in ihrem Ausbildungsvertrag vereinbarte „Lehrlingslohn“ wurde nur teilweise ausgezahlt, die vorgeschriebenen Arbeitszeiten wurden nicht eingehalten und Überstunden wurden nicht bezahlt. Auch die ihnen zugesicherte gezielte Ausbildung wurde ihnen vorenthalten. Die Mädchen beurteilten die Arbeitsbedingungen als hart, aber sie schätzten Sicome als den für sie bestmöglichen Arbeitgeber in Méknès. Das Einkommen und der kostenlose und sichere Transport wurden von ihnen und ihren Familien als wertvoll eingeschätzt und waren mit der Hoffnung auf eine spätere dauerhafte Anstellung verbunden. Alle bedauerten den Verlust ihres Arbeitsplatzes und einige versuchten wiederholt, in die Fabrik zurückzukehren.

Die direkten Folgen der Entlassung wurden von den Mädchen als gravierend beschrieben, da ihr Lohn in beträchtlichem Maße zum Familieneinkommen beigetragen hatte. Alle äußerten den Wunsch und betonten die Notwendigkeit, eine neue Arbeit zu finden. Keines der Mädchen deutete auch nur an, in die Schule zurückkehren zu wollen. Eine Wiedereinschulung wäre auch aufgrund der fehlenden Angebote für Mädchen ihres Alters und Bildungsstands nicht möglich gewesen.

Offensichtlich waren weder Marks & Spencer noch Sicome an den negativen Folgen ihrer Entscheidung für die Mädchen und ihre Familien interessiert. Sie ließen sich allein von der Überlegung leiten, dass die Medienkampagne zu einem Imageverlust und zu Absatzproblemen für ihre Produkte führen könnte. Weder die Mädchen noch ihre Eltern wurden im Vorfeld der Entscheidung konsultiert. Auch den Journalisten, die die Mädchen heimlich filmten und damit ihre Persönlichkeitsrechte verletzten, waren die zu erwartenden Folgen ihres Handelns vermutlich gleichgültig oder zumindest nicht bewusst. Den Auswirkungen wurde allein deshalb nachgegangen, weil sich zufällig eine NGO für das Schicksal der Mädchen interessierte.

Hätte das Unternehmen Marks & Spencer wirkliches Interesse am Wohlergehen der Mädchen und der Verbesserung ihrer Lage gehabt, hätte es auf die im Ausbildungsvertrag der Mädchen festgelegten Arbeitsbedingungen drängen, diese kontrollieren und die Mädchen finanziell oder mit anderen begleitenden Hilfen unterstützen können.⁶ Hierbei hätte die Zusammenarbeit mit den einheimischen Behörden und NGOs und last not least mit den Mädchen und ihren Familien gesucht werden können. Auch die Gewerkschaften hätten im Interesse der Mädchen intervenieren und zumindest Kompensationszahlungen aushandeln können (zum Fall Sicome siehe ausführlich Badry Zalami 1998; IWGCL 1998, S. 84 ff.).

⁶ Es blieb unbeachtet, dass die Beschäftigung der Mädchen den seinerzeit in Marokko geltenden gesetzlichen Bestimmungen über das Mindestalter für die Arbeitsaufnahme (12 Jahre) durchaus entsprach und zumindest teilweise beim Arbeitsministerium registriert war.

Gütesiegel für indische Teppiche

Aus den dargestellten Beispielen geht hervor, dass die Entlassung der arbeitenden Kinder für sich betrachtet in der Regel nicht mit einer Verbesserung ihrer Situation einhergeht, sondern im Gegenteil ihre Lage in den meisten Fällen verschlimmert hat. Da auch die kinderarbeitsbezogenen Gütesiegelinitiativen und Verhaltenskodizes die Entlassung arbeitender Kinder vorsehen, müssen die sie tragenden Organisationen sich fragen lassen, welche Vorsorge sie treffen, dass den Kindern in ihrem Einflussbereich nicht das Gleiche passiert. Die mit den Gütesiegelinitiativen verbundenen Probleme sollen am Beispiel der indischen Teppichproduktion veranschaulicht werden.

Untersuchungen im indischen „Teppichgürtel“ haben gezeigt, dass die (auch im Internet) verbreiteten Erfolgsberichte der Gütesiegelinitiativen kritisch zu bewerten sind. In einer Studie (Ashraf 2001, S. 308) wird konstatiert, dass „der schwächste Punkt der Kampagnen gegen Kinderarbeit bei den Alternativen liegt. Unglücklicherweise boten sich den Kinderarbeitern, die gerettet und in ihre Dörfer zurückgeschickt wurden, keine gangbaren Alternativen für die Verbesserung ihrer Situation. Folgeuntersuchungen haben enthüllt, dass die meisten wieder zur Webarbeit zurückgekehrt sind, sei es an die alten Arbeitsplätze, sei es an neue Webstühle, die in ihren Dörfern installiert worden waren.“ Auch eine andere Untersuchung kommt zu dem Schluss, dass im Einflussbereich des Rugmark-Siegels kaum ein Kind nach seiner Entlassung eine Ausbildung aufgenommen hatte, dagegen die meisten in neue Arbeitsverhältnisse eingetreten waren, die noch schlechter waren als zuvor (Betz 2001, S. 318).

In einer weiteren Untersuchung, die sich auf 27 Dörfer des Teppichgürtels bezog, wurde festgestellt, dass von 209 ehemaligen Teppichknüpferinnen und -knüpfern nun 93 Kinder in der Landwirtschaft beschäftigt waren, 35 Kinder Zigaretten herstellten, 51 Kinder Saris webten, 16 Kinder im Gastgewerbe arbeiteten und 14 in andere Gebiete emigriert waren. Insgesamt arbeiteten 163 der 209 befragten Kinder im Lohnverhältnis und 32 Kinder im Familienbetrieb (Sharma et al. 2000, S. 60). Bei Care & Fair ist über den Verbleib ehemaliger teppichknüpfender Kinder nach Auskunft des Geschäftsführers (vgl. Kuschnerit 2004, S. 236) nichts bekannt. Diesbezügliche Eigenkenntnisse der indischen Rugmark-Stiftung werden nach Angaben von Betz (2001, S. 318) als Verschlussache behandelt.

Soweit die Gütesiegelinitiativen die Einhaltung ihrer Kriterien durch Inspektoren überwachen lassen, konzentrieren sie sich ausschließlich auf die Entlassung der Kinder. Doch solange den Kindern keine besseren Alternativen in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen, fragt sich, welchen Sinn diese Kontrollen haben sollen. Julia Kuschnerit (2004, S. 237) sieht deshalb in dem „kostenintensiven Monitoring-System“ von Rugmark eine „Mittelverschwendung“, die ihrerseits dem Aufbau von Alternativen entgegensteht. Die indische Rugmark-Stiftung gibt allein die Hälfte ihrer Einnahmen für administrative Zwecke aus. Von den Importabgaben in den Abnehmerländern werden zudem 25 Prozent für die dortige Öffentlichkeitsarbeit und Verwaltung verwendet.⁷

⁷ Care & Fair, eine Initiative des Teppichhandels, verzichtet nach eigenen Angaben auf „ein teures und ineffektives Kontrollsystem“ und gibt an, „dass von jedem Euro ca. 90 Cent in den Teppich-Ursprungsländern ankommen“ ([www.care-fair.com/de/...](http://www.care-fair.com/de/), abgerufen am 3.8.04).

Die von den Gütesiegelinitiativen unterhaltenen Bildungs- und Sozialprojekte sollen vor allem zur Verbesserung des völlig unzureichenden Bildungsangebots in der Region beitragen und damit den Ursachen der Kinderarbeit entgegenwirken. Eltern der teppichknüpfenden Kinder gaben als Grund für die Arbeit ihrer Kinder nicht nur an, auf deren Einkommen angewiesen zu sein, sondern bezweifelten auch den Nutzen des Schulbesuchs, da der Unterricht ständig ausfalle, ihren Kinder nichts bringe und ihre Kinder überdies von Lehrern körperlich gezüchtigt würden. Sie erklärten, dass die Kinder zum Erlernen des Knüpfhandwerks Zeit bräuchten, die sie nutzbringender am Knüpfstuhl als in der Dorfschule verbringen (Sharma et al. 2000, S. 64). Allerdings waren auch die von Sharma et al. sowie Betz untersuchten Alternativschulen verschiedener Gütesiegelinitiativen bis auf wenige Ausnahmen von ähnlich dürftiger Qualität. Sie wurden zudem oft gar nicht von ehemaligen Teppichknüpfern besucht. Die Anzahl der insgesamt in diesen Schulen verfügbaren Plätze würde auch nicht annähernd ausreichen, um die entlassenen Kinder zu versorgen. Hinzu kommt, dass die Einrichtung von Schulen das Einkommensproblem der Familien bzw. der Kinder nicht zu lösen vermag. Eine Kompensation für das entgangene Arbeitsentgelt der Kinder oder die Schaffung alternativer Einkommensquellen sind in den Gütesiegelinitiativen entweder nicht vorgesehen oder werden nur halbherzig angestrebt.

Auch andere Sozialeinrichtungen, die von Gütesiegelinitiativen gesponsert wurden, entsprechen bei weitem nicht dem durch die Entlassungen entstandenen Bedarf oder der erforderlichen Qualität. Sharma et al. (2000, S. 70) kritisieren z. B., dass die obere Altersgrenze für den Aufenthalt in dem von Rugmark geförderte Rehabilitationszentrum *Balashraya* bei 14 Jahren liegt und das Management über den anschließenden Verbleib der Kinder keine Angaben machen konnte. Betz (2001: 319) berichtet, dass die Dorfbewohner verärgert waren, weil Rugmark lange Zeit keine eigenen Sozialprojekte lancierte und sich die Dorfbewohner ohne Kompensation einer unverzichtbaren Einkommensquelle beraubt sahen. Einzig einer von STEP finanzierten Krankenstation und den von Care & Fair geförderten medizinischen Einrichtungen wird eine gute Qualität bescheinigt. Das Missverhältnis zwischen den Folgen der Entlassung für die Kinder und ihre Familie und den tatsächlichen Alternativen ist so groß, dass in den meisten Fällen eher von einer Verschlechterung als von einer Verbesserung der Situation der arbeitenden Kinder gesprochen werden muss.

Als das gravierendste Versäumnis der Gütesiegelinitiativen muss betrachtet werden, dass sie bei ihren Planungen und Maßnahmen weder die teppichknüpfenden Kinder und ihre Familien, noch die Knüpfstuhlbesitzer und Exporteure einbezogen. Dies war einer der wesentlichen Gründe, warum sich auf dem Ersten Welttreffen der arbeitenden Kinder, das Ende 1996 in Kundapur (Indien) stattfand, die Delegierten einhellig und vehement gegen den Boykott von Produkten aussprachen, die von Kindern gemacht werden (vgl. Liebel et al. 1998, S. 361).⁸ Sharma et al. (2000, S. 34) berichten, dass sich keiner der Exporteure freiwillig den Gütesiegelinitiativen anschloss, weil sie nicht vorher informiert und gefragt worden waren; stattdessen sahen sie hinter den Initiativen eine Konspiration der reichen Länder am Werk. Die Dorfbewohner sahen in ihnen keine Hilfe zur Verbesserung ihrer Lage, sondern lediglich eine weitere der von ihnen täglich erlebten Schwierigkeiten und Obstruktionen (Sharma et al. 2000, S. 49; ähnlich Quddus 1999, Ashraf 2001).

⁸ Ein weiterer Grund waren die mit der Entlassung verbundenen negativen Folgen, die ihrerseits als ein Ergebnis fehlender Partizipation und Berücksichtigung der Erfahrungen und Vorschläge der betroffenen Kinder und ihrer Familien verstanden wurden.

Innerhalb der Fair-Trade-Bewegung gibt es bislang kaum eine nennenswerte selbstkritische Reflexion über die negativen Folgen des auf die Entlassung der Kinder zielenden eigenen Handelns. Eine der wenigen Ausnahmen findet sich in einer 1998 veröffentlichten Broschüre von Fair Trade e.V.. Hier wird angemerkt, dass viele engagierte NGOs „schmerzlich“ hätten zur Kenntnis nehmen müssen, dass Boykotte „sich in ihrer Endkonsequenz häufig gegen die arbeitenden Kinder und deren Familien“ richteten. „Nicht wenige Irritationen bei den Regierungen und breiten Kreisen der Bevölkerung in den von Kinderarbeit betroffenen Ländern beruhen auf der Erfahrung, dass in der internationalen Öffentlichkeit überzogene, undifferenzierte, oft auch von wenig Sachkenntnis zeugende Darstellungen des Problems der Kinderarbeit erfolgten und dass Ansätze zur Lösung von Ignoranz gegenüber den vorhandenen sozio-kulturellen Traditionen getragen sind.“ Es werde „häufig der Fehler gemacht, das europäisch-bürgerliche Kindheitsmodell, welches Bildung ausschließlich über die Schule favorisiert und damit auf der Trennung von Arbeitsprozess und Schule beruht, auf die Länder des Südens zu übertragen. Dabei kommt es zur Kollision mit dem dortigen Kindheitsmodell“ (Fair Trade 1998, S. 3). Doch obwohl der „Wille und die Bereitschaft“ bekundet werden, die bisherigen Kriterien und Standards zu überprüfen und ein „Umdenken bezüglich Kinderarbeit“ einzuleiten (a.a.O., S. 41), wird auch in dieser Broschüre daran festgehalten, dass Boykotte und Verhaltenskodizes, die auf die Entfernung der Kinder aus der Arbeit zielen, „ein Schritt in die richtige Richtung“ (a.a.O., S. 3) seien.⁹

Fallstricke und Widersprüche

Die bisher praktizierten kinderarbeitsbezogenen Sozialklauseln und Verhaltenskodizes gehen unter Bezug auf die ILO-Konvention Nr. 138¹⁰ von der Zielsetzung eines generellen Kinderarbeitsverbots (bis zu einem definierten Mindestalter) aus. Dies gilt auch für die meist von Gewerkschaften und NGOs propagierten Gütesiegelinitiativen. Sie zielen darauf ab, nur Produkte zu vermarkten und zu kaufen, „die frei von (illegaler) Kinderarbeit sind“.

Als Begründung für ein allgemeines Kinderarbeitsverbot wird meist angeführt, dass Kinder eher ausbeutbar seien, weil sie leicht eingeschüchtert und zu monotonen Arbeiten veranlasst werden könnten. Dabei wird übersehen, dass der Grund nicht in einer naturgegebenen Schwäche der Kinder liegt, sondern darin, dass Kinder bisher „wenig rechtliche und politische Macht besitzen“ (Garg 1999, S. 481). In vielen Regionen und Ländern werden sie gerade deshalb erwachsenen Arbeitern vorgezogen, „weil sie keine Gewerkschaften bilden können, aus dem sozialen Sicherungssystemen ausgeschlossen sind und ihre gesetzlichen Rechte nicht kennen“ (ebd.).

⁹ Demgegenüber wurde kürzlich auf einer Tagung des *Network of European World Shops (NEWS!)* betont, es sei nicht empfehlenswert, den Boykott von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit zu fordern, da die hier arbeitenden Kinder dadurch kriminalisiert würden oder irgendeine andere Arbeit finden müssten, die oft genauso gefährlich oder noch gefährlicher sei. Stattdessen wird den Weltläden empfohlen, mit örtlichen Regierungen und Gemeinden zusammenzuarbeiten (NEWS! 2004; vgl. auch: www.worldsshops.org). Auch *terre des hommes* wendet sich gegen Boykottaufrufe und hält Ansätze für Erfolg versprechender, „die das soziale Umfeld arbeitender Kinder verbessern“. Aber die im selben Atemzug propagierte Alternative „Fairer Handel statt Boykott“ täuscht darüber hinweg, dass die in Deutschland agierenden Fair-Trade-Organisationen bisher ausnahmslos an der Entlassung arbeitenden Kinder festhalten (vgl. www.terredeshommes.de/content/themen/schwerpunkte/kinderarbeit/was_tun.html).

¹⁰ In dieser 1973 von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) beschlossenen Konvention werden Mindestalter für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit festgelegt. Die Konvention ist in Asien und Afrika nur von wenigen Staaten ratifiziert worden.

Neuerdings wird – meist unter Verweis auf die ILO-Konvention Nr. 182¹¹ – betont, dass mit den Initiativen nur die „ausbeuterische Kinderarbeit“ bekämpft, nicht aber ein generelles Verbot der Kinderarbeit angestrebt werde. Doch die meist nachteiligen Folgen, die sich für die Kinder selbst mit ihrer von außen erzwungenen Entfernung aus dem Arbeitsprozess ergeben, werden dadurch nicht gegenstandslos. Für sie ist es letztlich gleichgültig, ob nur sie selbst betroffen sind oder ein generelles Verbot der Kinderarbeit anvisiert wird. Außerdem gehen alle Initiativen weiterhin un-differenziert davon aus, dass jedes Kind, das in den für den Export tätigen Betrieben arbeitet, in besonderem Maße der Ausbeutung ausgeliefert sei.

Handelspolitische Sozialklauseln und Gütesiegelinitiativen sind per definitionem auf den exportorientierten Sektor beschränkt. Da hier jedoch nur ca. fünf Prozent der arbeitenden Kinder des Südens zu finden sind, gehen sie an deren Mehrheit schlicht vorbei. Wenn zudem bedacht wird, dass in den binnenmarktorientierten Sektoren die Löhne oft noch niedriger und die Arbeitsbedingungen zumeist noch härter, gefährlicher und entwürdigender sind, ist der Schluss zu ziehen, dass sich Sozialklauseln und Gütesiegelinitiativen mit dem Anspruch, die besonders schlimmen Formen der Kinderarbeit zu bekämpfen, sogar den falschen Sektoren zuwenden (Betz 2002, S. 153).

Aus diesem Grund ist auch die Gefahr, „dass die Kinder in die ‚nächstschlechtere‘ Alternative abgedrängt werden“ (Kuschnereit 2004, S. 92), um so größer, je effektiver mittels Sozialklauseln die Kinderarbeit bekämpft wird. Die auf die Entlassung der Kinder ausgerichteten Sozialklauseln haben „eine Verlagerung der Kinderarbeit vom kontrollierbaren (formellen) Exportsektor in den nicht oder nur schwer zu kontrollierenden (informellen) Exportsektor und in Binnensektoren zur Folge (...). Solche erzwungenen Arbeitsplatzwechsel dürften in der Regel mit einer Verschlechterung der Situation arbeitenden Kinder einhergehen“ (ebd.).

Es sei nicht bestritten, dass zumindest im Rahmen der Fair-Trade-Organisationen verstärkt Anstrengungen unternommen werden, die Folgen der Entlassungen für die Kinder zu mildern. So wird in manchen Initiativen seit einigen Jahren darauf gedrungen, den Eltern „faire Löhne“ zu zahlen, die zum Lebensunterhalt für die ganze Familie ausreichen, oder „private Sozialfonds“ einzurichten, aus denen Krankengeld (bei Verdienstausschlag), Hilfen für Notfälle oder Zuschüsse für Schulbücher bezahlt werden. Oder es werden gelegentlich Darlehensprogramme eingerichtet, die es Familien ermöglichen sollen, eigene Kleinstunternehmen zu gründen, die für den lokalen Markt produzieren und so die Abhängigkeit von der Arbeit in den Exportbetrieben verringern (vgl. z.B. www.fairtrade.de/doc/a_kinderarb.html). Allerdings handelt es sich bei solchen Initiativen lediglich um Tropfen auf dem heißen Stein, die zudem nicht annähernd die meist negativen Folgen kompensieren können, die sich aus der Entlassung der Kinder ergeben.¹²

Zu fragen ist, wieweit Gütesiegel prinzipiell geeignet sind, zur Verbesserung der Situation arbeitender Kinder beizutragen. Da mittels Gütesiegeln nur auf ein Problem aufmerksam gemacht werden kann, ohne detailliert zu informieren, stehen sie in der Gefahr, die angesprochene Problematik zu sehr zu vereinfachen. Der übliche Hin-

¹¹ In dieser im Juni 1999 von der ILO beschlossenen Konvention werden „die schlimmsten Formen der Kinderarbeit“ definiert und ins Visier genommen. Ihre schwerpunktmäßige Bekämpfung gilt als erster Schritt zur vollständigen Abschaffung der Kinderarbeit (zu Inhalt und Begründung der Konvention vgl. ILO 2002, zur Kritik Smolin 2000, Liebel 2001, S. 229 ff.).

¹² Die Kinderhilfsorganisation terre des hommes versucht diesem Dilemma zu entgehen, indem sie die Unternehmen auffordert, „sich an Schul- und Ausbildungsprogrammen für Kinderarbeiter zu beteiligen“ (terre des hommes 2004, S. 9).

weis, dass die Ware „kinderarbeitsfrei“ produziert wurde, kommt scheinbar ohne weitere Erklärung aus und lässt sich somit wesentlich einfacher kommunizieren, als ein Hinweis, der z. B. die Bekämpfung der Ursachen von ausbeuterischer Kinderarbeit oder Maßnahmen zur Verbesserung der Lage der arbeitenden Kinder verspräche.¹³

Gerade im Falle der Kinderarbeit ist die Informationspolitik, die meist auf die Vermittlung der Massenmedien angewiesen ist, stark emotionsgeladen. In der Konkurrenz um die Aufmerksamkeit der Mediennutzer und entsprechende Verkaufszahlen und Einschaltquoten neigen die Medien zu einer dramatisierenden und skandalisierenden Berichterstattung, vor allem indem sie sich auf die schlimmsten und spektakulären Fälle von Kinderarbeit fixieren. Ein Beispiel sind die krassen Fehlinformationen durch die Medien zum Umfang und den Bedingungen von Kinderarbeit in der Teppichindustrie, auf die schon vor zehn Jahren Hafez Sabet (1994) aufmerksam gemacht hat. „Eine stark emotionalisierte Berichterstattung erschwert aber den Zugang zu einer differenzierten Beurteilung der Kinderarbeitsthematik und insbesondere die Akzeptanz von Ansätzen, die auf ein Kinderarbeitsverbot verzichten“ (Kuschnereit 2004, S. 182).

Solche Ansätze wären bestenfalls von Basisinitiativen oder Organisationen zu erwarten, die sich für die Rechte von Kindern engagieren und sich kurzschlüssigen Hilfsrezepten auch dann verweigern, wenn sie populär sind und ein höheres Spendenaufkommen versprechen. Sie werden allerdings kaum von Unternehmen ausgehen, die sich vor allem an den bestehenden Präferenzen machtstrategisch relevanter *Stakeholder*¹⁴ ausrichten. Die von multinationalen Unternehmen praktizierten Verhaltenskodizes taugen denn auch bisher „lediglich als PR-Maßnahmen für eine uninformierte und wenig kritische Öffentlichkeit. An den Bedürfnissen und Interessen der machtstrategisch unbedeutenden Kinderarbeiter, ihrer Familien oder lokalen Gemeinschaften richten sie sich jedenfalls nicht aus“ (Kuschnereit 2004, S. 280 f.).

Verantwortungsethik vs. Gesinnungsethik

Meine kritischen Anmerkungen zu den kinderarbeitsbezogenen Sozialklauseln, Verhaltenskodizes und Gütesiegeln stellen diese handelspolitischen Instrumente nicht generell in Frage. Initiativen wie die „Kampagne für saubere Kleidung“ zeigen z. B., dass sie durchaus dazu beitragen können, die Situation der arbeitenden Menschen in den mit der neoliberalen Globalisierung sich ausbreitenden *Sweatshops* in den südlichen und östlichen Ländern zu erleichtern und ihre Stellung in Verhandlungen um bessere Arbeitsbedingungen zu stärken (vgl. Musiolek 1999).¹⁵ Ähnlich positive

¹³ Die Münchener Initiative begründet ihre Konzentration auf das Thema Kinderarbeit damit, dass „dieses Thema auf jeden Fall eine breite inhaltliche Rückendeckung erwarten ließ. Diese Strategie ist dann auch aufgegangen: (...) Niemand wollte sich nachsagen lassen, dass wir uns auf Kosten schwerst arbeitender Kinder bereichern.“ (Faires Beschaffungswesen von Kommunen 2002, S. 16)

¹⁴ Der Ausdruck „*Stakeholder*“ geht auf ein Wortspiel mit dem *Stockholder*, d.h. dem Aktionär bzw. *Shareholder* zurück und bezeichnet ganz allgemein Personen oder Gruppen, die einen Anspruch oder eine Forderung erheben (vgl. Ulrich 2001).

¹⁵ Musiolek (1999, S. 159) erwähnt ein Beispiel aus Bangladesch über die möglichen Rückwirkungen („Bumerang-Effekt“) der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs mit KonsumentInnen-Netzwerken im Norden. Hier waren sich „TeilnehmerInnen bewusst geworden, dass ausländische KonsumentInnen versuchten, etwas Gutes für sie zu tun. Sie bekamen das Gefühl, nicht allein zu sein. Als Folge daraus erhöhte sich ihr Bewusstsein und ihr Gefühl für ihre Rechte. Sahiba, eine junge Arbeiterin, erklärte: ‚Mir ist klar geworden, wie wir von den FabrikbesitzerInnen behandelt werden sollten. Ich werde dieses Wissen zur Verbesserung unserer Situation benutzen.‘“

Wirkungen vor Ort können auch Initiativen des Fairen Handels haben (vgl. Misereor et al. 2000). Dies ist zumindest dann der Fall, wenn sich die Initiativen mit betroffenen Gruppen und ihren Organisationen vor Ort abstimmen und darauf dringen, dass deren Partizipationsrechte erweitert und ihre Verhandlungsmacht gestärkt wird.

Genau solche Bedingungen werden aber bisher in den Sozialklauseln, Verhaltenskodizes und Gütesiegelinitiativen, die sich der Kinderarbeit widmen, nicht erfüllt. Sie bleiben einem Denken verhaftet, das die arbeitenden Kinder nur als zu rettende und „rehabilitierende“ Opfer, nicht aber als gleichberechtigte Partner wahrnimmt, deren eigene Erfahrungen und Erwartungen ernst zu nehmen sind und deren Position vor Ort zu stärken ist. Wenn bezogen auf Kinder eine Lösung der mit ihrer Arbeit verbundenen Probleme nur darin gesehen wird, die Kinder aus dem Arbeitsprozess zu entfernen, so liegt im Vergleich zu Initiativen, die auf Erwachsene bezogen sind, ein logischer Bruch vor. Während es bei letzteren durchweg um eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen geht, wird diese Frage bezogen auf Kinder überhaupt nicht gestellt. Kinder gelten nicht als handlungsfähige Subjekte und ihre sozialen und kulturellen Lebenszusammenhänge werden ignoriert (vgl. Invernizzi & Milne 2002). Wer tatsächlich dazu beitragen will, die Situation der arbeitenden Kinder im Süden zu verbessern, müsste deshalb „zuerst dem gesinnungsethischen Reflex widerstehen“ (Kuschnereit 2004, S. 186), arbeitende Kinder auf Biegen und Brechen durch Entfernung aus der Arbeit oder durch Abschaffung der Kinderarbeit zu retten.

„Die *gesinnungsethische* Maxime der ‚Abschaffung der Kinderarbeit‘ soll mit allen Mitteln durchgesetzt werden, ohne dass die Auswirkungen dieses Mittelensatzes hinterfragt werden. *Verantwortungsethisches* Handeln erfordert demgegenüber, die voraussehbaren Folgen des Handelns einzukalkulieren. Verantwortungsethisch handeln heißt mithin, die Folgen des Kinderarbeitsverbots zu durchdenken, was zu dem Schluss führt, dass eine undifferenzierte Durchsetzung des Verbots keinen geeigneten Ansatz zur Verbesserung der Situation arbeitender Kinder darstellt.“ (Kuschnereit 2004, S. 54 f.)¹⁶

In keiner der mir bekannten kinderarbeitsbezogenen Sozialklauseln, Verhaltenskodizes und Gütesiegelinitiativen wird auf die Entlassung der arbeitenden Kinder verzichtet, noch finden sich darüber hinausgehende Strategien, die den sozialen und kulturellen Kontexten, in denen die Kinder leben und arbeiten, angemessen sind. Allerdings werden gelegentlich differenzierende Vorschläge gemacht, die sich von verantwortungsethischen Maximen leiten lassen.

Vorschläge für Alternativen

Einer der ersten Vorschläge dieser Art wurde 1996 interessanter Weise in einer US-amerikanischen Zeitschrift publiziert, die sich der Zukunft des „freien Unternehmertums in der zeitgenössischen Welt“ verpflichtet sieht (Harvey & Lucas 1996). Vor dem Hintergrund der kritisch diskutierten Folgen der *Harkin-Bill* fragen sich die beiden Autoren, wie die Multinationalen Unternehmen (*Multinational Corporations* - MNC) des Nordens ihrer ethischen Verantwortung gegenüber der Kinderarbeit in den „Entwicklungsökonomien“ des Südens gerecht werden könnten. Sie halten es für „unrealistisch und ziemlich paternalistisch, wenn die industrialisierten Ökonomien der Welt die Abschaffung der Kinderarbeit in den Entwicklungsökonomien erzwingen wollten, indem sie diesen mit staatlich angeordneten Sanktionen, Strafmaßnahmen

¹⁶ Die Unterscheidung von Gesinnungs- und Verantwortungsethik geht auf den deutschen Soziologen Max Weber (1919/1956) zurück.

oder unilateraler Gesetzgebung drohen“ (a.a.O., S. 151). Stattdessen erwarten sie von den MNC, bei der Behandlung der mit der Kinderarbeit verbundenen Probleme „sensibel gegenüber dem *cultural setting* und ihrer eigenen Machtposition in den kommerziellen Beziehungen“ zu sein (a.a.O., S. 157).

Ausgangspunkt ihrer Vorschläge ist, dass die arbeitenden Kinder bisher nur als „amorphe Kategorie“ betrachtet wurden. Um ihrer je besonderen komplexen Situation gerecht zu werden und tatsächlich zur Verbesserung ihrer Situation beizutragen, müssten dagegen, „Name, Gesicht und Geschichte von jedem“ (ebd.) erkennbar werden. Hierzu sollten unter Beachtung des „Entwicklungsstadiums“ der jeweiligen Gesellschaften¹⁷ „Profile“ verschiedener Gruppen von arbeitenden Kindern erstellt werden, wozu die Autoren vor allem die demographischen Hintergründe, die Beschäftigungsdauer, die Entlohnung und andere Kompensationen sowie die bei der Arbeit erworbenen Fertigkeiten rechnen. Weiterhin sollte eine Entlohnungsskala für verschiedene Kategorien von arbeitenden Kindern aufgestellt und auf die örtlichen Unternehmen Druck ausgeübt werden, die darin festgelegten Entlohnungen auf längere Zeit stabil zu halten. Mittels eines Monitoring-Systems sollen die Verbesserungen in den Arbeitsbedingungen der Kinderarbeiter überwacht und dem MNC-Management Erkenntnisse ermöglicht werden, wie die mit der Kinderarbeit verbundenen Probleme „in einem besonderen kulturellen, sozialen, ökonomischen und geografischen Umfeld zu handhaben sind“ (ebd.).

Schließlich schlagen Harvey & Lucas vor, ein „Kinderadoptions-Programm“ zu entwickeln, das sich „pro-aktiv“ für die Kinder als „Beschäftigte der Zukunft“ einsetzt. „Jene Kinder, die durch die MNC adoptiert werden, würden zusätzliche persönliche Unterstützung erhalten wie Ausbildung, Vergütung und Einblicke in die allgemeinen Beschäftigungsbedingungen durch das unterstützende Unternehmen. Die in dieses Programm aufgenommenen Kinder könnten eine Vorbildrolle für andere Kinder spielen und einen gewissen Grad an Kommunikation mit der Eltern-MNC sicherstellen.“ (a.a.O., S. 157)

Die von Harvey & Lucas entwickelten Vorschläge mögen vom illusionären Glauben an die „ethischen“ Motive der MNC getragen sein und mit Blick auf das „Adoptions-Programm“ sind sie gewiss nicht weniger paternalistisch als die von ihnen kritisierte bisherige Praxis. Aber ich führe sie hier an, weil sie zeigen, dass auch im Umfeld der Multinationalen Unternehmen ein gewisses Bewusstsein darüber besteht, dass die nur auf das Verbot der Kinderarbeit ausgerichteten Sozialklauseln und Verhaltenskodizes zu kurz greifen und letztlich unglaubwürdig sind.

Ein weiterer Alternativvorschlag wurde von der britischen NGO Oxfam präsentiert (LeQuesne 2002). Oxfam steht dem Einsatz handelspolitischer Sozialklauseln abgeschlossen gegenüber, lehnt aber die Durchsetzung eines Kinderarbeitsverbots ohne *gleichzeitige* und *ausreichende* Investitionen in Armutsbekämpfungs- und Bildungsprogramme als kontraproduktiv ab. Dadurch werde die Arbeit der Kinder lediglich weniger sichtbar und es verschärfe sich ihre Ausbeutung, da die Kinder gezwungen seien, in den informellen Sektor und die Heimarbeit auszuweichen. In den Sozialklauseln müsse berücksichtigt werden, dass es sehr verschiedene Formen von

¹⁷ Bei ihren Vorschlägen für „*policy guidelines*“ der MNC unterscheiden die Autoren zwischen „traditionellen“ Gesellschaften mit geringem Einkommensniveau, die sich in einem „Pre-Take-Off“-Stadium befinden und „Take-Off“-Gesellschaften mit höherem Einkommensniveau. Die genannten Vorschläge beziehen sich auf den ersten Typ und sind auf 10- bis 14-jährige Kinder gerichtet. Für den zweiten Typ fassen die Autoren ausschließlich Heranwachsende ins Auge, die älter als 14 Jahre sind.

Kinderarbeit gäbe und dass den Kindern in vielen Fällen eher gedient sei, wenn ihre Arbeitssituation schrittweise verbessert werde. Dies könne am besten von Fall zu Fall ausgehandelt werden, etwa indem eine faire Bezahlung, leichtere Arbeit oder Ausbildungskurse durchgesetzt werden (a.a.O., S. 50). „Es wäre effektiver, auf bessere allgemeine Standards zu dringen, die kurzfristige Erleichterungen für die Kinder einschließen, zusammen mit Bildungsangeboten *in den Fabriken selbst* (wo eine effektivere Überwachung möglich wäre)“ (a.a.O., S. 38).

Mit Blick auf die Gütesiegelinitiativen schlägt Julia Kuschner (2004, S. 187) in ihrer Dissertation als eine mögliche positive Alternative vor, dass die Konsumenten die Produkte solcher Unternehmen bevorzugen, „deren Aktivitäten arbeitenden Kindern in Entwicklungsländern (am stärksten) nützen“. Sie denkt dabei an Unternehmen, die sich besonders intensiv für Lehrlingsausbildung engagieren oder auch allgemeiner „Entwicklungsverantwortung“ in ihren Ländern übernehmen. „Diesen Unternehmen könnten verantwortungsethische Wirtschaftsbürger Signale in Form von Pro-Artikulationen senden. Wirksamer als individuelle Aktivitäten wären hierbei kollektive Aktionen, wie etwa ein kollektiv *Boycott*“¹⁸ (ebd.). Zu ergänzen wäre dieser Vorschlag durch den Hinweis, dass – unterstützt von eigenen Organisationen oder NGOs – viele arbeitende Kinder und Jugendliche heute bereits selbst Produkte und Dienstleistungen in eigener Verantwortung und unter würdigen Bedingungen hervorbringen, für deren Erwerb in den wohlhabenden Ländern des Nordens geworben werden könnte (vgl. Liebel 2001a, S. 245 ff.; Liebel & Wuttke 2003).

Shahid Ashraf (2001, S. 309), ein aus Indien stammender Ökonom, der sich seit Jahren – auch in Feldforschungen – mit der Situation arbeitender Kinder auseinandersetzt, merkt zu den Gütesiegelinitiativen kritisch an, sie böten den Konsumenten in den reichen Ländern zwar „eine Auswahl von *morality tags* auf den Teppichen, die sie kaufen“; aber diese „lobenswerten Bemühungen“ hätten sehr wenig mit den Erwartungen der Dorfbewohner auf ein Leben in Würde zu tun. Er fordert stattdessen von den internationalen Organisationen, sie sollten mit den *Panchayats*, den lokalen Selbstverwaltungsorganen, zusammenarbeiten. Diese seien am ehesten geeignet, von unten her effektive Antworten auf die komplexen Probleme des ländlichen Indien zu geben.

„Die *Panchayats* können dazu dienen, die Situation der arbeitenden Kinder in ihren jeweiligen Dörfern zu identifizieren und zu untersuchen, indem sie Basisinformationen über die Zahl der Kinder in den verschiedenen Altersgruppen, Schulbesuch, ökonomische Aktivitäten und sozioökonomische Profile erstellen. Eine Mobilisierung der Gemeinde durch die *Panchayats* ist glaubwürdig, da ihre Mitglieder gewählte Repräsentanten sind und da die Mobilisierung im Kleinen beginnt und die Planung von unten initiiert wird. Auf diese Weise könnten die *Panchayats* Verletzungen der Kinderrechte überwachen und publik machen. Um eine nachhaltige Lösung des Problems der Kinderarbeit zu finden, ist ein integrierter partizipativer Ansatz nötig, der Bewusstsein, gesetzliche Rechte, Stärkung, Druck auf Konsumenten, Beschäftigung und Bildung verbindet – Programme, in denen den Dorfbewohnern nicht erzählt wird, was gut für sie ist“ (Ashraf 2001, S. 309).

Alternativen im Umkreis der Kinderbewegungen

¹⁸ Diese in den USA verbreitete Aktionsform fordert ausdrücklich zum Kauf von Gütern auf, die unter besonders vorbildlichen Bedingungen produziert wurden.

Die in Südindien aktive Kindergewerkschaft *Bhima Sangha* beschreitet seit Jahren genau diesen Weg. Sie handelte mit mehreren *Panchayats* das Programm „Winde der Veränderung“ aus, das den arbeitenden Kindern ermöglicht, bei der Dorfpolitik, Planung und Umsetzung eine aktive Rolle zu spielen. Dazu wurden „Aktions-Räte“ gebildet, die sich aus gewählten Mitgliedern des *Panchayat* und der Kindergewerkschaft sowie Vertreterinnen und Vertretern der Familien, Arbeitgeber und Gemeindeverwaltungen zusammensetzen. Im Laufe der Zeit entstanden außerdem „Kinder-Räte“ (*Makkala Panchayats*) als ein Raum, in dem Kinder ihre Probleme unter sich diskutieren, Schwerpunkte setzen und Vorschläge für ihre Vertreter in den Aktions-Räten entwickeln konnten. Was dies für die Kinder bedeutet, drückte die 15-jährige Bahivani aus dem Dorf Alur so aus: „Hätten Sie mich vor drei Jahren etwas gefragt, ich hätte Ihnen nicht geantwortet. Es wäre mir verboten worden, mit Ihnen zu sprechen. Hier im Dorf werden Frauen diskriminiert. Auch wenn sie es mir erlaubt hätten, ich hätte nur gegrinst und wäre ins Haus gerannt.“

Der britische Publizist Anthony Swift, der dieses Gespräch überliefert, merkt zu den Wirkungen der Aktions-Räte an: „In den Dörfern, die Aktions-Räte eingerichtet haben, verläuft die Planung ausgehend von den Interessen und unter Mitwirkung der Kinder. Die lokalen Autoritäten haben festgestellt, dass die Interessen der Kinder oft im Einklang mit den Interessen der größeren Gemeinde stehen, und Mitglieder von *Bhima Sangha* konnten beobachten, wie eng verknüpft die Situation der Kinder mit den Lebensumständen in den Familien und Gemeinden ist. ‚Wir sind arbeitende Kinder‘, sagt Manju beim Interview, ‚und glauben, dass unser Problem nicht losgelöst von den Problemen unserer (Dorf-) Gemeinschaften zu behandeln ist‘.“ (Swift 1999, S. 101; zur aktuellen Situation siehe: www.workingchild.org).

Statt Kinderarbeit zu verbieten oder die Kinder zu entlassen, „sollte es ein Verbot von Armut und Hunger geben“ – so der 15-jährige Jhon, der als Delegierter der arbeitenden Kinder Boliviens am Welttreffen in Berlin teilgenommen hatte, im Gespräch mit der Münchener Initiative gegen ausbeuterische Kinderarbeit. Er sprach damit auf seine Weise aus, was zum Credo der Bewegungen arbeitender Kinder und Jugendlicher in allen Kontinenten gehört. Wer dazu beitragen will, die Situation der arbeitenden Kinder zu verbessern, muss sich aller erst dafür einsetzen, die schreiende Ungerechtigkeit der gegenwärtigen Weltordnung zu bekämpfen, die in den Interessen der multinationalen Konzerne gründet und immer wieder von den Regierungen der vergleichsweise reichen Länder des Nordens politisch legitimiert wird.

Eine gerechtere Weltordnung wollen in der Regel auch diejenigen erreichen, die sich im Fairen Handel oder für die Wahrung der Menschenrechte im Einflussbereich der Multis engagieren. Aus der Sicht der Kinderbewegungen ist freilich entscheidend, dass die Kinder hierbei nicht zum Spielball werden, sondern selbst eine tragende Rolle spielen können. Eine widerspruchsfreie Lösung von deren Problemen gibt es kurzfristig nicht. Aber um ihr näher zu kommen, sollten von den Initiativen und Organisationen im Norden einige Maximen beachtet werden. Dazu gehört,

- sich nicht ein paar Kinder auszusuchen, denen geholfen werden soll, oder sich auf diejenigen zu fixieren, die in den Exportbereichen arbeiten;
- die Kinder nicht nur als Opfer zu betrachten, sondern sie als soziale und ökonomische Subjekte zu respektieren, die Anerkennung auch für ihre Arbeit verdienen;

- die jeweils besondere Situation vor Ort zu beachten und die Kinder und ihre Familien als kompetente Partner in die Suche nach Lösungen einzubeziehen.¹⁹

Dies gilt um so mehr, als die Organisationen arbeitender Kinder sich nicht nur für würdige Formen eigener Arbeit einsetzen, sondern auch Ansätze solidarischer Ökonomie selbst zunehmend hervorbringen (vgl. Liebel 2001a, S. 235 ff.). Wenn z. B. im Rahmen des Fairen Handels selbstbestimmte Kooperativen von Kleinbauern unterstützt werden, müsste dies mit gleichem Recht auch für die inzwischen durchaus zahlreichen Kooperativen und ökonomischen Initiativen von Kindern und Jugendlichen gelten, die sich neue Lebenszusammenhänge schaffen, in denen Arbeit, Bildung und Spiel sich nicht mehr gegenseitig ausschließen. In den Organisationen arbeitender Kinder wird gegenwärtig z. B. der Vorschlag diskutiert, ein Label zu kreieren, das auf Produkte von Kindern hinweist, die unter würdigen Bedingungen hergestellt wurden und auch in den Ländern des Nordens verkauft werden könnten. Dies würde nicht die Probleme der Kinderausbeutung aus der Welt schaffen, könnte aber eine „positive“ Alternative zu den Labels darstellen, die nur „negativ“ auf den Boykott von Waren und die Entlassung von Kindern setzen.

Auf der anderen Seite weisen die Bewegungen arbeitender Kinder und Jugendlicher vor allem in Afrika darauf hin, dass ihre Probleme nicht so sehr in den Arbeitsverhältnissen begründet sind, sondern in den ihnen vorgelagerten Strukturen und Praktiken der Sklaverei und des grenzüberschreitenden Menschenhandels (vgl. Berker & Große-Oetringhaus 2003). Vor allem im westlichen Afrika sind hiervon zahlreiche Kinder betroffen. Auch wenn diese Kinder – wie es oft, aber keineswegs ausschließlich geschieht – in Exportplantagen z. B. für die Kakaoproduktion eingesetzt werden, greifen handelspolitische Instrumente zu kurz. Die Kinderbewegungen drängend deshalb darauf, ihre Selbsthilfestrukturen im Vorfeld zu stärken, um präventiv gegen ihre brutale, international organisierte Instrumentalisierung zur „Handelsware“ vorgehen zu können und Alternativen würdevoller Arbeit zu schaffen (vgl. Liebel 2001b und www.enda.sn/eit).

Die Bewegungen arbeitender Kinder und Jugendlichen, die inzwischen in vielen Ländern Lateinamerikas, Afrikas und Asiens aktiv und international miteinander vernetzt sind, sind ein Beleg dafür, dass die sich organisierenden Kinder selbst eine wesentliche Rolle im Kampf gegen ihre Ausbeutung und für bessere Lebensverhältnisse spielen können (vgl. die Beispiele in Liebel et al. 1999 und Liebel 2001a, S. 33 ff.). Auch Studien von NGOs über die Partizipation arbeitender Kinder im Kontext ihrer Programme zeigen, wie kompetent die Kinder agieren und wie entscheidend ihre Vorschläge und ihre Mitwirkung für den Realitätsgehalt und Erfolg dieser Programme sind (vgl. z. B. Black 2004).

Wer aus dem Norden heraus tatsächlich zur Verbesserung der Lebenssituation arbeitender Kinder im Süden beitragen will, wird nicht darum herumkommen, die Stimmen dieser Kinder zu beachten und ihre Organisationen vor Ort zu stärken. Sie setzen sich erfahrungsgemäß auch erfolgreich für Kinder ein, die sich aufgrund ihrer besonders unterdrückten Arbeits- und Lebenssituation oder ihres geringen Alters (noch) nicht selbst organisieren können.

¹⁹ Dies wurde auch bei der bereits erwähnten Tagung des Deutschen Städtetages erneut versäumt. Unter den neun Akteuren, die vor Ort einbezogen werden sollen (Produzenten, Verwaltung, Experten etc.), kommen die arbeitenden Kinder und ihre Familien nicht vor (vgl. Faires Beschaffungswesen von Kommunen 2002, S. 20).

Aus der Abschlusserklärung des Zweiten Welttreffens der Bewegungen der arbeitenden Kinder Afrikas, Asiens und Lateinamerikas, 19. April bis 2. Mai 2004 in Berlin:

„Wir schätzen unsere Arbeit und betrachten sie als ein wichtiges Menschenrecht für unsere persönliche Entwicklung. Wir wenden uns gegen jede Art von Ausbeutung und weisen ebenso Alles zurück, was unsere körperliche und moralische Integrität verletzt. In unserem Leben ist es unsere Arbeit, die uns erlaubt, uns mit Würde dem ökonomischen, politischen und repressiven Modell zu widersetzen, das uns kriminalisiert und ausschließt und das unsere Lebensbedingungen und die unserer Familien und Gemeinden immer mehr verschlimmert.

Als Teil einer sozialen Bewegung, die sich für eine würdige und gerechte Welt einsetzt, fordern wir, an Entscheidungsprozessen als Protagonisten mitwirken zu können, und kämpfen gegen die Ursachen der Armut und für die volle Anerkennung unserer Rechte und unserer kulturellen und ethischen Werte. Außerdem sind wir gegen jede Art von Diskriminierung.

Wir weisen die politischen Vorgaben zurück, die uns das gegenwärtige neoliberale System aufzwingt. Sie stürzen unsere Länder in Armut, indem sie die grundlegenden Dienste wie Gesundheit, Bildung und Erholung privatisieren, und sie zerstören unsere Kultur. Wir klagen die großen multinationalen Unternehmen an, dass sie Kinder nur als Konsumenten, nicht aber als lebendige Kräfte und Gestalter der Gesellschaft betrachten. Wir widersetzen uns jeder Politik und allen Maßnahmen und Entscheidungen, die die Ausbeutung unserer Arbeit herbeiführen und aufrechterhalten. Wir protestieren sowohl gegen alle Kriege und Aggressionen, die Kinder in der Welt erleben müssen und die für Millionen von uns Leiden und Tod bringen, als auch gegen die Zerstörung unserer Umwelt.

Wir erwarten von den internationalen Kinderrechts- und Arbeitsorganisationen, einschließlich der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und des „Global March“, dass sie ihre Politik überdenken, die auf die Abschaffung der Arbeit der Kinder gerichtet ist. Eine solche Position berücksichtigt nicht die Realitäten der arbeitenden Kinder und die praktikablen Alternativen zu ausbeuterischer Arbeit. Sie führt zur Konfrontation zwischen Jungen und Mädchen, die sich als Kinderarbeiter in der gleichen Lage befinden, untergräbt unsere Würde als arbeitende Kinder und gefährdet unsere Rechte. Wir wollen mit den Organisationen diskutieren, damit sie unser Recht anerkennen, eigene Lösungen für unsere Probleme vorzuschlagen, ebenso wie unseren Organisationsprozess.

Literatur

- Ashraf, Shahid (2001): „Children Labourers Without Alternatives“, in: *Internationale Politik und Gesellschaft*, 3, hrsg. von der Friedrich-Ebert-Stiftung, S. 301-309.
- Badry Zalami, Fatima (1998): *Forgotten on the Pyjama Trail: A case study of young garment workers in Méknès (Morocco) dismissed from their jobs following foreign media attention*. Amsterdam: International Working Group on Child Labour.
- Berker, Claudia & Hans-Martin Große-Oetringhaus (2003): *Getäuscht, verkauft, missbraucht. Reportagen und Hintergründe zum weltweiten Kinderhandel*. Osnabrück: terre des hommes.
- Betz, Joachim (2001): „Die Fragwürdigkeit von Sozialsiegeln: Kinderarbeit im indischen Teppichsektor“, in: *Internationale Politik und Gesellschaft*, 3, hrsg. von der Friedrich-Ebert-Stiftung, S. 310-321.

- Betz, Joachim (2002): „Maßnahmen gegen Kinderarbeit: Nützliches und weniger Nützliches“, in: *Peripherie*, 22. Jg., Nr. 85/86, S. 144-161.
- Black, Maggie (2004): *Opening Minds, Opening Up Opportunities. Children's participation in action for working children*. London: Save the Children.
- Boyden, Jo & William Myers (1995): *Exploring Alternative Approaches to Combating Child Labour: Case Studies from Developing Countries*. Innocenti Occasional Papers, CRS 8, Florenz: UNICEF.
- Faires Beschaffungswesen von Kommunen (2002). Fachgespräch am 19. November 2002, Deutscher Städtetag, Köln. Dokumentation. Bonn: Agenda Transfer. Agentur für Nachhaltigkeit & Servicestelle Kommunen in der Einen Welt / InWEnt.
- Fair Trade (1998): *Zeichen setzen gegen Kinderarbeit. Ein Informationsmaterial für Weltläden und Gruppen*. Wuppertal: Fair Trade e.V.
- gtz (2002): *Sozialstandards in der Weltwirtschaft*. Eschborn: Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit.
- Garg, Anjali (1999): „A Child Labor Social Clause: Analysis and Proposal for Action“, in: *New York University Journal for International Law and Politics*, Bd. 31, 2-3, S. 473-534.
- Harvey, Michael G. & Laurie A. Lucas (1996): „Child Labor and the MNC: Strategies for Facing a Global Reality“, in: *Business & The Contemporary World*, 2, S. 144-163.
- Hilowitz, Janet (1997): „Social Labelling to Combat Child Labour: Some Considerations“, in: *International Labour Review*, Vol. 136, 2, S. 215-232.
- ILO (2002): *Eine Zukunft ohne Kinderarbeit. Gesamtbericht im Rahmen der Folgemaßnahmen zur Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit*. Genf: Internationales Arbeitsamt.
- Invernizzi, Antonella & Brian Milne (2002): „Are children entitled to contribute to international policy making? A critical view of children's participation in the international campaign for the elimination of child labour“, in: *The International Journal of Children's Rights*, 10. Jg., S. 403-431.
- IWGCL (1998): *Working Children: Reconsidering the Debates. Report of the International Working Group on Child Labour*. Amsterdam: Defence for Children International.
- Kocher, Eva (2004): „Unternehmerische Selbstverpflichtungen zur sozialen Verantwortung. Erfahrungen mit sozialen Verhaltenskodizes in der transnationalen Produktion“, in: *Recht der Arbeit*, 57. Jg., Heft 1, S. 27-31.
- Kuschnerreit, Julia (2004): *Kinderarbeit in Entwicklungsländern als internationale Herausforderung: Eine Evaluierung handelspolitischer und privatwirtschaftlicher Ansätze*. Berlin: Logos.
- LeQuesne, Caroline (1996): *Reforming World Trade – The Social and Environment Priorities*. Oxford: Oxfam Publications.
- Liebel, Manfred (2001a): *Kindheit und Arbeit. Wege zum besseren Verständnis arbeitender Kinder in verschiedenen Kulturen und Kontinenten*. Frankfurt a.M. & London: IKO.
- Liebel, Manfred (2001b): „Wir sind keine Handelsware, wir wollen in unseren Dörfern leben und arbeiten.' Die arbeitenden Kinder und Jugendlichen Afrikas erheben ihre Stimme“, in: *sozial extra*, 25. Jg., Heft 2-3, S. 42-43.
- Liebel, Manfred; Bernd Overwien & Albert Recknagel (Hrsg.) (1998): *Arbeitende Kinder stärken. Plädoyers für einen subjektorientierten Umgang mit Kinderarbeit*. Frankfurt a.M.: IKO.

- Liebel, Manfred; Bernd Overwien & Albert Recknagel (Hrsg.) (1999): *Was Kinder könn(t)en. Handlungsperspektiven von und mit arbeitenden Kindern*. Frankfurt a.M.: IKO.
- Liebel, Manfred & Gisela Wuttke (2003): „Wir arbeiten, weil wir solidarisch sind mit unseren Eltern.' Eine ‚andere' Betrachtung von Kinderarbeit in Zeiten der Globalisierungskritik“, in: *presente. Bulletin der Christlichen Initiative Romero*, H. 3/03, S. 8-11.
- Misereor, Brot für die Welt & Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.) (2000): *Entwicklungspolitische Wirkungen des Fairen Handels. Beiträge zur Diskussion*. Aachen: Misereor.
- Musiolek, Bettina (1999): *Gezähmte Modemultis. Verhaltenskodizes: ein Modell zur Durchsetzung von Arbeitsrechten?* Frankfurt a.M.: Brandes & Apsel / Südwind.
- NEWS! (2004): „NEWS! Campaign Meeting, September 17th – 19th in Mainz, Germany.“ Unveröffentlichtes Protokoll des *Network of European World Shops*.
- Quddus, Munir (1999): „Child Labor and Global Business: Lessons from the Apparel Industry in Bangladesh“, in: *Journal of Asian Business*, Bd. 15, 4, S. 81-91.
- Sabet, Hafez (1994): „Die Mythen der gutgemeinten Hilfe“, in: Ders. (Hrsg.): *Weißbuch Kinderarbeit: wie aus einer Kampagne gegen Kinderarbeit ein Mehr an Kinderarbeit wurde; die Folgen einer verfehlten Aktion von Hilfsorganisationen*. Stuttgart: Horizonte.
- Sharma, Alakh N.; Rajeev Sharma & Nikhil Raj (2000): *The Impact of Social Labelling on Child Labour in India's Carpet Industry*. Institute for Human Development, ILO/IPEC Working Paper, New Delhi.
- Smolin, David M. (2000): „Strategic Choices in the International Campaign Against Child Labor“, in: *Human Rights Quarterly*, 22, S. 942-987.
- Swift, Anthony (1999): „Indien – Geschichte zweier Kindergewerkschaften“, in: Manfred Liebel et al. (Hrsg.): *Was Kinder könn(t)en. Handlungsperspektiven von und mit arbeitenden Kindern*. Frankfurt a.M.: IKO, S. 89-102.
- terre des hommes (2004): *Jahresbericht 2003*. Osnabrück: terre des hommes.
- Ulrich, Peter (2001): *Integrative Wirtschaftsethik. Grundlagen einer lebensdienlichen Ökonomie*. 3. rev. Aufl., Bern et al.: Haupt.
- Weber, Max (1956, zuerst 1919): „Der Beruf zur Politik“, in: Ders.: *Soziologie. Weltgeschichtliche Analysen. Politik*. Stuttgart: Kröner, S. 167-185.